

378/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter MURAUER und Kollegen haben am 11. April 1996 unter der Nr . 369/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Unregelmäßigkeiten bei der Nachbesetzung der Leitung des Kriminalbeamteninspektorates bei der Bundespolizeidirektion Linz " gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

" 1 ) Warum wurde die Ausschreibung entgegen dem anderslautenden Ausschreibungsgesetz österreichweit und nicht behördenintern vorgenommen?

2 ) Warum wurde die Bewerbung von Oblt . W. noch berücksichtigt , obwohl sie erst eine Woche nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgte?

3 ) Teilen Sie angesichts der Entscheidung der Dienststellenversammlung die Befürchtungen, daß die unbedingt notwendige Bereitschaft zur Kooperation mit dem Vorgesetzten gefährdet ist? Wenn nein, warum nicht?

4 ) Was war ausschlaggebend, daß die Entscheidung entgegen aller sachlichen Kriterien zugunsten von Herrn W. gefallen ist? "

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1 :

Ich vertrete die Ansicht , daß die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes einer österreichweiten Ausschreibung des in Rede stehenden Arbeitsplatzes nicht entgegenstehen. Ich habe die gegenständliche Rechtsfrage jedoch zum Anlaß genommen, eine entsprechende Anfrage an das Bundeskanzleramt zu richten.

Zu Frage 2 :

Die Bundespolizeidirektion Linz hat mir berichtet , daß die Bewerbung des Oblt . W. fristgerecht einlangte. Ich habe auch in dieser Frage das Bundeskanzleramt um rechtliche Prüfung ersucht.

Zu Frage 3 :

Sollte Oblt . W. Leiter des Kriminalbeamteninspektorates der Bundespolizeidirektion Linz werden, sehe ich keine Gefährdung der Bereitschaft seiner künftigen Mitarbeiter zur Kooperation, da der

Beamte bis dato immer durch konfliktfreien Umgang mit seinen Mitarbeitern aufgefallen ist.

Zu Frage 4 :

Das bisherige Verfahren orientierte sich an sachlichen Kriterien; es wurde jedoch - wie sich aus der Beantwortung der ersten beiden Fragen ergibt - noch keine Entscheidung getroffen.